

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Hüttenwandern**

(Stand 01/2022)

### **1. Geltungsbereich**

Anmeldungen erfolgen schriftlich und werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang gegenüber entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, im nachfolgenden "Teilnehmende genannt.

### **2. Anmeldungen**

Die Veranstaltung wird ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 8 begrenzt. Die Anmeldungen der Teilnehmenden sind verbindlich. Anke Zormeier bestätigt die Anmeldung durch den Versand einer schriftlichen Anmeldebestätigung.

### **3. Teilnahmegebühr**

Eine Anzahlung von 100,- Euro ist mit der Anmeldung fällig, die Zahlung des Restbetrags spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Wurde der Betrag nicht rechtzeitig ausgeglichen, ist Anke Zormeier berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Platz an eine andere Person zu vergeben.

### **4. Stornierungen**

Bei Stornierungen bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei späteren Absagen bis zum Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 100% der Teilnahmegebühr berechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit vom Auftraggeber benannt werden. Der Teilnehmende haftet neben dem Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner gegenüber Anke Zormeier für die Teilnahmegebühr.

### **5. Hotel- /Hüttenreservierungen und An- und Abreise**

Der Teilnehmende geht mit der Reservierung von Übernachtungen einen eigenständigen Vertrag mit der jeweiligen Hütte oder Hotel ein. Erfolgt eine Reservierung eines Hotelzimmers für den Teilnehmer seitens Anke Zormeier, so erfolgt dies stets im Auftrag des Teilnehmers. Bei Absagen und Stornierungen gelten die Stornoregelungen der jeweiligen Hütten und Hotels. Eine ggf geleistete Anzahlung wird von Hütten nicht zurückerstattet und kann dann nicht mehr an den Teilnehmer zurückgezahlt werden.

### **6. Haftung**

Der Teilnehmende erklärt, dass er gesundheitlich in der Lage ist an den Bergwandertouren gemäß den geforderten Voraussetzungen teilzunehmen. Sollte Teilnehmende diesbezüglich unsicher sein, so lassen sie dies ärztlich abklären.

Teilnehmende werden darauf hingewiesen, dass es sich bei Wandertouren um Aktivitäten handelt, bei denen ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (Sturzgefahr etc.), welches auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eigenverantwortlich handelnden Tourleiter nicht vollkommen reduziert oder ausgeschlossen werden kann. Im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer muss der Teilnehmende den Anweisungen des Tourleiters jederzeit Folge leisten.

Der Teilnehmende versichert, dass er mit der kommunizierten Ausrüstung an der Veranstaltung teilnimmt. Bei mangelhafter Ausrüstung insbesondere falsche Schuhe kann der Bergwanderführer den Teilnehmer aus Sicherheitsgründen von der Tour ausschließen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Tourleiter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer selbst verschuldete Schäden. Für Schäden, die vom Tourleiter verursacht werden, unterhält dieser eine Berufshaftpflichtversicherung. Entsprechend diesen Berufshaftpflichtversicherungen werden Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund bei fahrlässigen Verhalten des Tourleiters auf die Versicherungssumme in Höhe von 2.000.000 EUR beschränkt.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Teilnehmers (I) welche durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Kurs- oder Tourleiters verursacht werden, sowie (II) bei Schadensersatzansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers.

Der Teilnehmende erklärt sich mit den genannten Haftungsregelungen einverstanden.

### **7. Änderungen im Programm**

Die Programme werden bei jeder Witterung durchgeführt. Eventuelle Änderungen im Routenverlauf oder Programm aufgrund ungünstiger Witterung, schlechter Verhältnisse, nicht abschätzbaren objektiven Gefahren oder schlechter oder unzureichender Konstitution von Teilnehmenden, die die Sicherheit der Gruppe gefährden, bleiben dem Bergwanderführer vorbehalten. Im letzteren Fall kann er auch einzelne Teilnehmer von der Teilnahme an der Tour ausschließen.

In erster Linie ist der Bergführer verpflichtet, das angebotene Programm durchzuführen. Sollte dies, insbesondere aus vorgenannten Gründen, nicht zumutbar sein, ist der Bergführer bemüht, ein attraktives Alternativprogramm zu ermöglichen, was jedoch nicht garantiert werden kann. Im Falle von Änderungen des Programms auf Grund von Wetterbedingungen, schlechten Verhältnissen, nicht abschätzbaren objektiven Gefahren oder schlechter Konstitution der Teilnehmende besteht kein Erstattungsanspruch seitens der Teilnehmende.

Das Risiko für die Durchführbarkeit der Tour liegt beim Teilnehmer. Sollten aufgrund von Routenänderungen, etc. aus oben genannten Gründen nicht inkludierte Zusatzleistungen anfallen, so sind diese vom Teilnehmenden selbst zu bezahlen.

### **8. Versicherungen**

Wir weisen die Teilnehmenden darauf hin, für eine ausreichende Versicherung (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung, Reiserücktritts – bzw. Reiseabbruchversicherung) für Leistungen im In- und Ausland Sorge zu tragen.

### **9. Annullierung**

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder persönlicher Verhinderung der Tourleiter hat Anke Zormeier das Recht die Veranstaltung zu annullieren. Die Teilnehmenden werden darüber rechtzeitig informiert und erhalten bereits einbezahlte Gebühren zurück. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden.

### **10. Wirksamkeit**

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Januar 2022